



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/020/2024**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Allwetterbad Großschönau"

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“

Landrat Dr. Stephan Meyer (geborenes Mitglied)

und als weitere zwei Vertreter sowie deren Stellvertreter:

Vertreter
Steffen Wächter

Tobias Steiner

Stellvertreter
Udo Zimmermann

Markus Kranich

Begründung

Die zum Landkreis gehörenden Gemeinden Großschönau, Bertsdorf-Hörnitz, Hainewalde und Waltersdorf (zum 01. Januar 2003 in die Gemeinde Großschönau eingemeindet) gründeten im Jahr 1996 den Zweckverband „Allwetterbad Großschönau“, dessen Ziel die Errichtung eines Allwetterbades mit ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit ist und zur Betreibung verpachtet wird.

Zur Betreibung der Einrichtung gründeten die vier Gemeinden im Jahr 1998 die TRIXI-Park GmbH & Co. KG. Aufgabe der Gesellschaft war unter anderem die Erwirtschaftung einer Pacht, die den Kapitaldienst des Zweckverbandes decken soll.

Im Jahr 2001 trat der Landkreis Löbau-Zittau als Hauptgesellschafter zu 75 % der Betreibergesellschaft bei. Zeitgleich wurde die Gesellschaft umgewandelt in die TRIXI-Park GmbH.

Mit dem Beitritt des Landkreises in den Zweckverband wurde die Interessenübereinstimmung zwischen Eigentümer des Allwetterbades und Betreiber wiederhergestellt. Gleichzeitig wurde damit die nachhaltige Betreibung des Gesamtkomplexes „TRIXI-Park Zittauer Gebirge“ gesichert und dieser zu einem touristischen Zentrum im Landkreis weiterentwickelt.

Gemäß § 5 der Zweckverbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder (Verbandsräte).

Dabei wird der **Landkreis vertreten durch den Landrat und zwei weiteren Vertretern**, die Gemeinde Großschönau durch den Bürgermeister und einem weiteren Vertreter und die Gemeinden Hainewalde und Bertsdorf-Hörnitz jeweils durch den Bürgermeister.

Von den Verbandsmitgliedern wird für jeden weiteren Vertreter ein Stellvertreter bestellt. Die weiteren Vertreter sowie deren Stellvertreter werden beim Landkreis durch den Kreistag und bei der Gemeinde durch den Gemeinderat gewählt. Die Vertretung des Landrates und der Bürgermeister erfolgt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.